

Provisionsvereinbarung für Tipp-Geber

Stand: 01.05.2023

Der Tipp-Geber erhält für die Unterstützung des Immobilienmaklers Enes Yüce Immobilien folgende Vergütung:

1. Vermittelt der Tipp-Geber einen Immobilienverkäufer oder -vermieter, so erhält der Tipp-Geber für einen dadurch rechtswirksam zustande gekommenen Kauf- oder Mietvertrag eine Tipp-Provision in Höhe von 10 % aus der, der Enes Yüce Immobilien Zufließenden Gesamtprovision von Verkäufer und Käufer bzw. Vermieter und Mieter.
2. Der Anspruch auf eine Tipp-Provision wird unter der Bedingung erworben, dass die Tipp-Provision vor Mitteilung des Tipps mit Enes Yüce Immobilien vereinbart war, Enes Yüce Immobilien durch das Geschäft ein Provisionsanspruch erworben und der Kunde die Maklerprovision tatsächlich bezahlt hat.
3. Sind die vom Tipp-Geber benannten Personen bei Enes Yüce Immobilien bereits bekannt, entfällt für den Tipp-Geber der Anspruch auf die Provision.
4. Die verdienten Tipp-Provisionen werden dem Tipp-Geber spätestens einen Monat nach Zahlungseingang der Kundenprovisionen durch Enes Yüce Immobilien ausbezahlt.

